

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839

47 (21.11.1839)

V e r o r d n u n g.

N^{o.} 26149. Die Vertilgung der Raupen betreffend.

Seit einigen Jahren ist der Raupenfraß zu einer förmlichen Landplage geworden, und zu ihrer Verminderung sieht man sich veranlaßt, nicht nur die bereits bestehenden Verordnungen wegen Vertilgung der Raupen zu erneuern, sondern auch die Obstbaumbesitzer mit erprobtesten Maßregeln, welche dem Ueberhandnehmen der Raupen entgegenzuwirken pflegen, bekannt zu machen, wie folgt:

1) Man reinige im Verlaufe des Herbstes und Winters die Obstbäume von allem auf dem Stamme und den Ästen befindlichen Moos mit einem Messer von Holz, und verbrenne sogleich den abgeschabten Urath, der eine Menge von Insektenbrut enthält.

2) Man bestreiche die abgeschabten Obstbäume mit einem Mauererpinsel mit einer Auflösung von ungelöschem Kalt und Wasser, welcher auch Seifenlauge beigelegt werden kann. Dadurch werden die in der Rinde und den Gabeln befindlichen Raupeneier vertilgt.

3) Im Früh- und Spätjahr muß die Erde 4 — 6 Fuß um den Baum herum aufgeschacht werden, indem dadurch die in der Erde befindlichen Puppen theils vernichtet, theils bloßgelegt und entweder von den Vögeln gefressen werden, oder in der Winterkälte zu Grunde gehen.

4) Insbesondere muß dem Aufkommen der Frostschmetterlinge (Winterspinner) entgegengewirkt werden. Das Weibchen, welches nicht fliegen kann, pflegt im Oktober bis Dezember an den Baumstämmen hinaufzukriechen, und auf denselben seine Eier zu legen. Es muß daher an dem Hinaufkriechen verhindert und gefangen werden, und dieses wird in der Mitte des Oktobers bis Dezember durch die Anlegung eines 4 bis 5 Zoll breiten Streifens aus Pack- oder starkem Schreibpapier auf folgende Weise bewirkt:

- a) Die Stelle, wo der Streifen angebracht werden soll, muß ringsherum mit Lehm verstrichen und auf diese Unterlage der Papierstreifen gebunden werden, damit die flügellosen Schmetterlingsweibchen nicht unter dem Papier durch die Ritzen der Rinde kommen können.
- b) Der untere Rand des Papiers wird etwas aufgebogen, damit die darauffkommende Salbe nicht abläuft.
- c) Auf den Papierstreifen wird ringsum mit einem Pinsel eine Salbe aufgetragen, die aus folgender Zusammensetzung besteht: Man nimmt Terpentinöl, Leinöl oder ein anderes fettes Del und etwas Pech oder Weigenharz in solchem Verhältnis, daß diese Masse über gelindem Feuer zusammengelocht, eine auch bei Frost nicht hart werdende Salbe von ziemlicher Haltbarkeit giebt. Wenn solche zu vertrocknen scheint, oder wenn sich viele Insekten darauf gefangen haben, so muß sie wieder frisch aufgetragen werden.

5) Im Herbst, nachdem die Bäume ihre Blätter verloren haben, muß mit der Abnahme der Raupennester begonnen und damit im Winter und kommenden Frühling fortgefahren werden. Die abgenommenen Nester müssen jedesmal verbrannt werden, weil dieses das sicherste Vertilgungsmittel der Raupenbrut ist.

6) Da die kleinen Vögel die natürlichen Feinde der

Raupen und Schmetterlinge sind, und auch jene, welche gewöhnlich von Samen leben, zur Brutzeit ihre Jungen mit Raupen nähren, so muß das Fangen und Töden der kleinern Vögel und das Abnehmen ihrer Jungen eifrigst verhindert werden.

7) Nicht weniger zu empfehlen ist das Einfangen der Schmetterlinge an den Abenden in der Nähe von Kleeäckern und nassen Stellen, was sehr zweckmäßig durch die Schulkinder bewirkt werden könnte; ebenso das Ablefen und Verbrühen der Raupen an dem Kohlrüben- und Meerrettigkraut, an welchem sie sich sehr häufig einzufinden pflegen. Auch das Uebergießen der von Raupen leidenden Bäume und Gärten und Ackergewächse mit einem Aufsud von Potasche, Taback, Kuschalen, mit Del vermischt, pflegt wohlthätig zu wirken.

Indem nun die Obstbaumbesitzer aufgefordert werden, zu Vertilgung der Raupen auf die angegebene Weise eifrigst mitzuwirken, wird in Folge hoher Entschlie-
fung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. July d. J. N^{o.} 7293, folgendes verordnet:

1) Nach den bereits bestehenden Verordnungen sollen die Obstbaumbesitzer ohne Ausnahme angehalten werden, die sichtbar werdenden Raupennester im Spätjahr, wenn die Bäume ihre Blätter verloren haben, abzunehmen, und damit im Winter und kommenden Frühling fortzufahren. Die nachlässigen Obstbaumbesitzer sollen von den Bürgermeistern in eine wirksame Strafe verfallen, und solche in dem Maße, als erforderlich ist, wiederholt werden.

2) Die Bürgermeister haben von dem Vollzug ihrer Anordnungen sich selbst zu überzeugen, auch von den Gendarmen von Zeit zu Zeit sich Anzeige machen zu lassen.

3) Die §§. 70 und 176 des Forstgesetzes, wornach der Fang der Waisen und anderer Waldvögel, mit Ausnahme der zur Jagd gehörigen und der Raubvögel, so wie das Ausnehmen und Zerstören der Nester derselben unter einer Strafe von 15 kr. bis 5 fl. verboten ist, werden wiederholt bekannt gemacht, u. die Wahnwarte und Waldhüter dafür verantwortlich erklärt, über den Vollzug dieses Verbots genau zu wachen.

Die Groß-, Ober- und Bezirksämter werden beauftragt, diese Verordnung durch die Lokalblätter bekannt zu machen, und jeweils von den Bürgermeistern über die genaue Befolgung derselben sich Bericht erstatten zu lassen, auch nöthigenfalls selbst Einsicht zu nehmen, und gegen die faumseligen Bürgermeister wirksame Strafen zu verfügen.

Kastatt den 7. November 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. K. K.

N^{o.} 23291. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verordnung sogleich ihren Gemein-
den vollständig zu publiziren, die Besitzer der Obstbäume zum alsbaldigen Vollzug anzuhalten, und wie geschehen bis Dienstag den 3. Dezember betheiliglich hier-
her anzuzeigen.

Durlach den 13. November 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Conscription btr.) Tagfahrt zur Aushebung
der Recruten ist auf
Donnerstag, 28. November
früh 8 Uhr auf
hiesigem Rathhause anberaumt.

Durlach den 12. November 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 20955. Gestern Abend, kurz nach 8 Uhr,
wurde auf der Landstraße ganz nahe bei Durlach, von
einer Chaise ein schwarzlederner 2 1/2' langer, 1/2' hoher
und 1' breiter Koffer abgeschnitten, worin sich nachste-
hende Effecten befunden haben.

- 1) Vier neue hänsene Betttücher W. L. 6. gezeich-
net.
- 2) Zwei paar neue hänsene Unterhosen.
- 3) Neun flächene getragene Mannshemden C. L.
12. gezeichnet.
- 4) Vier neue hänsene Mannshemden C. L. 6. ge-
zeichnet.
- 5) Vier hänsene neue Kopfstiften-Überzüge W. L.
gezeichnet.
- 6) Sechs paar neue baumwollene weiße Socken L.
gezeichnet.
- 7) Vier paar blaubaumwollene Socken L. mit
weißer Baumwolle gezeichnet.
- 8) Sechs weiße flächene Sacktücher C. L. 6. roth
gezeichnet.
- 9) Ein altes hänsenes Leintuch W. L. 4. gezeich-
net.
 - a) Ein paar gewöhnliche vorgeschuhte Mannstiefel.
 - b) Ein paar Halbtiefel mit sammtledernen Rohr.
- 10) Eine englisch-deutsche Grammatik von Spear-
mann mit hellrothem Ueberzug.
- 11) Eine italienisch-französische Grammatik mit brau-
nem Ueberzug.
- 12) Ein italienisch-französisches Taschenwörterbuch,
brotschirt.
- 13) Zwei geschriebene Bücher in Quart, über An-
gebra Geometrie und Trigonometrie.
- 14) Die Blätter Nro. 34 — 81. des Pforzheimer's
Beobachters.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Ge-
genstände und den unbekanntem Dieb sorgsamst fahnden
zu lassen.

Durlach den 10. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 21739. Nachträglich wird mit Bezug auf
das diesseitige Ausschreiben vom 10. d. M. Nr. 20956.
zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht,
daß in dem am 9. d. M. auf der Landstraße von einer
Chaise abgeschnittenen u. entwendeten Koffer außer den
bereits genannten noch folgende Gegenstände enthalten
waren:

- ein paar Pantoffel, neu von schwarzem Leder, mit
weißem Wollenflanell gefüttert,
- sechs Handtücher, hänsen, gestreift, gebildet ganz
weiß, gezeichnet L. mit rothem baumwollenen Garn,
- ein altes Buch: Flügel's erklärter Cours. Zedel.

Durlach den 24. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 21780. Samstag Nacht vor Michaeli d. J.
kam dem Schaaffnecht Lorenz Schmidt vom Krämerhof
bei Königsbach ein Schaaf im ungefähren Werth von
9 fl. weg, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der
Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 25. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 21091. In der Nacht vom 8. auf den 9.
dieses Monats wurde dem Schaaffnecht Peter Soullier
aus seinem bei Gröbgingen stehenden Pferd-Kasten ein

ganz neuer blautuchener Mantel mit langem Kragen,
der sowie die ganze obere Hälfte des Mantels mit blau-
em Varchent gefüttert war, entwendet. — Es war daran
ein gelbes Schloß mit einer Kante auf jeder Seite.

Dieses wird zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht.
Durlach den 12. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 20870. Montag den 7. dieses Monats wur-
de auf der Landstraße in der Nähe bei Durlach, an der
Obermühle dahier, hinten von einer Chaise, ein grau-
trilch'ner alter Sack abgeschnitten, worin sich folgende
Effecten befanden:

- 1) fünf gewöhnliche Mannshemden, mit rothem tür-
kischem Garn F. v. D. gezeichnet.
- 2) sechs leinene Sacktücher ebenso, gezeichnet.
- 3) sechs paar leinene gestricke Socken, gleichf.
F. v. D. gezeichnet.
- 4) acht paar grauwoollene Mannsocken, ohne Zeich-
nung.
- 5) zwei paar leinene Unterhosen, ebenfalls F. v. D.
gezeichnet.
- 6) ein paar alte graue Tuchhosen mit breiten grün-
en Streifen.

Alle diese Effecten waren mehr oder weniger getragen,
jedoch durchgängig noch von guter Beschaffenheit.

Der Bursche welcher dieses Diebstahls verdächtig ist,
soll etwa 5 Fuß groß, von untersehter Statur gewesen
seyn, graue leinene, kurze Bauernjacke, dergleichen Ho-
sen und eine dunkle Kappe mit Schild, getragen haben.

Dieses wird Behufs der Fahndung andurch öffentlich
bekannt gemacht.

Durlach den 9. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 21454. In der Nacht vom 3. auf den 4.
dieses Monats wurden dem Johann Pletsch von Hoch-
stetten 30 Ellen werken halb gebleichtes Tuch ohne wei-
tere Kennzeichen entwendet, wovon die Bürgermeister-
ämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 19. August 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Bekanntmachung.)

Alle hiesige zur Wittwenkasse = Beitragspflich-
tige Bürger, werden hiemit aufgefordert, ihren
Beitrag pro 1839 zu bezahlen. Auch diese
Bürger die noch ältere Beiträge schuldig sind,
habe solche bei Vermeidung nachtheiliger Fol-
gen unverzüglich abzutragen.

Der Einzug geschieht jeden Tag im Hau-
se des Kupferschmied Märcker.

Von Deputations wegen.

F u r.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche dieses
Jahr Haus angebaut haben, werden aufgefordert
künftigen

Samstag den 23. d. M.

Morgens 9 Uhr

dahier zu erscheinen, um die nöthigen Aufklärungen
zu geben, damit die hierwegen gefertigte werdende

Tabelle, in Wälde höheren Orts eingereicht werden kann.

Durlach den 18. November 1839.

Bürgermeister Amt.

F u r.

vd. Ch. Kau.

Bürgermeisteramtliche Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der † Senator Christoph Köhles Wtb. werden in dem Hause der Bäcker Bauers Wtb. in der Herrengasse

Freitag den 22. November d. J.

früh 8 Uhr

Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengefähr und gemeiner Hausrath gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 16. November 1839.

Bürgermeister Amt.

F u r.

vd. Ch. Kau.

D i e n s t - N a c h r i c h t.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober (Nr. 1809.) gnädigst geruht, dem Pfarrverweser Zimmer in Grünwettertsbach den Character und Rang als Pfarrer zu erteilen.

Die 19te große Hauptziehung des von den Landständen garantierten

Großherzoglich Badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden

welche den 30. November 1839 statt findet enthält

7500 Gewinne

im Betrag von sieben mal hundert drei und sechszig Tausend sieben hundert fünfzehn Gulden, vertheilt in Treffer von

fl. 45000, 20000, 10000, 5000,

„ 3000, 2000, 7 à 1000, 10 à

„ 500 K.

und werden erlangt in obiger Lotterie in der Ziehung am 30. November.

Die Einlage eines Looses beträgt 124 fl. — Da aber jedes Loos wenigstens 88 fl. gewinnen muß, so können diese im Voraus abgezogen werden und für ein ganzes Loos sind nur 36 fl., für ein halbes 18 fl., für ein viertel 9 fl. zu entrichten.

Julius Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

Privat - Nachrichten.

Gasthaus - Empfehlung.

Einem verehrungswürdigen Publikum so wie meinen Bekannten, theile ich ergebenst mit, daß ich das Gasthaus zum schwarzen Adler käuflich an mich gebracht und nun auch bezogen habe, wobei ich gegen reelle Bedienung um geneigten Zuspruch bitte.

Auch werden bei mir wie früher Paquete oder sonstige Bestellungen zc. nach Heidelberg, Bruchsal und Pforzheim, gerne angenommen und auf das beste besorgt.

Durlach den 6. November 1839.

A. Korn, zum Adler.

„Es sind 160 fl. zum Ausleihen parat, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.“

200 fl. sind auszuleihen, das Comptoir sagt wo.

1000 bis 1100 fl. liegen in Durlach gegen doppelt gerichtliche Versicherung ganz oder auch theilweise zum Ausleihen parat; bei wem? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bei Stricker Nenz in Durlach, sind die von ihm selbst gefertigten bekannten sogenannten Läden - Schuhe zu haben.

Verschiedene Sorten

Kalender für das Jahr 1840.

sind bei Buchdrucker Dups in Durlach angekommen und um die schon bekannten Preise zu haben.

NB. Größere Bestellungen, für sämtliche Ober - Amts - Orte hiedon, [vielleicht durch die Herren Bürgermeister — ?] können gefälligst jetzt schon bei mir gemacht werden.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

am 14. November: Friedrich Martin Hummel, Bürger und Kutscher, Sohn von Adam Hummel, Bürger und Kutscher und Elisabeth Margarethe Klett, Tochter des † Johannes Klett, Bürger und Weinjätner.

G e b o r e n

am 9. Oktober: Karl August Franz — Vater Herr August Gescheider, Bürger und Kaufmann.

am 1. November: August Simon — Vater August Reheba, Bürger und Müllermeister.

am 12. November: Ludwig — Vater Friedrich Eber, Bürger und Blechnermeister.

am 13. Nov. ein todtcs Mädchen — Vater Johann Haas, Bürger und Webermeister.

am 15. November: Heinrich Martin — Vtr. Johann Friedrich, Bürger und Weinjätner.

G e s t o r b e n

am 12. November: Luise Jakobine Sophie — Vater Franz Eugel, Bürger und Steinhauer; alt 22 Tage.

Reiseerinnerungen eines Deutschen Offiziers
in englischen Diensten.

Vor einigen Tagen kam mir ein sonderbarer Auffatz zu Gesicht, welcher von einem Pferde erzählte, daß es andere Thiere gebissen und getödtet, ja sogar Menschen angefallen und zerfleischt und das Fleisch verschlungen hätte. Dieses erinnert mich, daß der Adjutant unsers Regiments einst einen, jenem Pferde an Tücke gleichenden, Hengst von arabischer Abkunft besaß, welchen er, durch den mäßigen Kaufpreis desselben gelockt, erhandelte, ohne vorher gehörige Erkundigungen über dessen Eigenschaften einzuziehen. Man hatte ihm nur gesagt, das Pferd sey beißig, und da dieses oft der Fall bei diesen Thieren in Indien und besonders bei denjenigen zu seyn pflegt, welche aus Arabien und Persien stammen, so war auch weiter nicht sehr darauf geachtet worden, kaum aber hatte es der Adjutant einige Zeit im Besitz gehabt, als es den eudrycarry oder malabarischen Stallknecht, während dieser es auf die in Indien gebräuchliche Art bei den Hinterfüßen festbinden wollte, todtschlug und darauf zu zerreißen suchte, und nur durch die zufällig hinzukommende Frau des Unglücklichen mit Mühe daran verhindert wurde. Ein anderer an die Stelle des vorigen angenommener Stallknecht hatte etliche Wochen nachher dasselbe Schicksal, man fand ihn des Morgens todt, und ganz zerfleischt unter dem Pferde liegen, welches von einigen Theilen des Körpers das Fleisch rein weggefressen hatte. Diese zwei in so kurzer Zeit sich ereignenden Unglücksfälle und die sie begleitenden Umstände machten Aufsehen, und nun erfuhr man auch, daß das Pferd schon viele Besitzer gehabt, die aber alle wegen ähnlicher Vorfälle gereit hatten, sich davon loszumachen, welches bisher, da das Thier aus einer großen Entfernung zum Verkauf gesandt worden, verschwiegen geblieben war. Was aus dem Pferde weiter geworden, weiß ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben, da ich damals auf Kommando versandt wurde, ich glaube aber gehört zu haben, daß man es todtgeschossen hat.

Die Pferde, deren man sich in Indien zum Reiten bedient, sind fast durchgehends Hengste, Wallachen erinnere ich mich nicht gesehen zu haben, und Stuten werden nur höchst selten dazu gebraucht, auch darf man sich mit ihnen keinem Lager oder Truppenmarsche nahen. So viele Pferde man hält, eben so viele Stallknechte muß man dabei haben, wozu noch nebenher die Frauen der Letztern oder sonstige Personen zum Grasschneiden und Reinigen desselben gebraucht werden, so daß eigentlich zwei Leute zur Wartung eines jeden Pferdes erforderlich sind. Jeder Stallknecht folgt seinem Pferde zu Fuße nach, wie weit man auch reiten oder fahren mag, und so geübt sind diese Leute im anhaltenden Laufen, daß nur bei unge-

wöhnlich schnellen Ritten es sich wohl einmal zu trägt, daß sie einige Zeit zurückbleiben, welches denn zuweilen große Unannehmlichkeiten verursacht. Da nämlich die Hengste vorzüglich muthig und feurig und dabei oft tückisch sind, so lassen sie sich selten von fremden Leuten behandeln, ja man hat Beispiele, daß selbst der Herr nicht auf- oder ab- zusteigen wagte, wenn nicht der zum Pferde gehörige Knecht dabei war, um die Unbändigkeit des Thiers in Schranken zu halten, welches denn Unlaß zu manchen lächerlichen Ausritten gibt. Es ist zu bewundern, welche Gewalt die eingebornen Stallknechte oft über die wildesten ihnen anvertrauten Pferde besitzen. Wenn man daher wilde Pferde hat, muß man diesen Leuten in nächster Nähe stehen und zugestehen, weil die Thiere einmal an sie gewöhnt sind, und nicht leicht fremde Personen dulden würden. Verkauft man ein Pferd, so geht deswegen auch der Knecht desselben gewöhnlich mit zu dem neuen Herrn über, welches vielleicht bei dem oben erwähnten Pferde nicht der Fall gewesen seyn mag.

Beschluß folgt.

Auflösung des Räthfels in No. 46.:

Das Kirchweihfest.

Auflösung der scherzhaften Räthselfrage 1.:

(Warum schenken uns die Nußbäume so selten einen erklecklichen oder auch nur erträglichem Ertrag?) Weil sie zum Lohn ihrer Wohlthaten, je reichlicher sie Früchte geben, je reichlicher, Schläge empfangen.

Frucht-Preise

vom 16. November 1839 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Weizen	13 fl. 30 kr.
„ „ Kernen	13 „ 24 „
„ „ Korn	6 „ 45 „
„ „ Gerste	7 „ — „
„ „ Weischofn	7 „ 40 „
„ „ Haber	3 „ 22 „
„ Einfuhr-Summe	610 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 80 Malter.	
Worunter waren: 305 Malter neuer u. alter Kernen.	
„ „ 10 — Gerste.	
„ „ 295 — Haber.	
Summe des Vorraths	690 Malter.
Verkauft wurden heute	641 Malter.
Aufgestellt blieben heute	49 Malter.

Brodt-Taxe.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 9 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. „ „ — — 29 —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ 2 — 26 —

Fleischpreise für den Monat November:

Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
„ „ Schmalfleisch	7½ „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	7 „
„ „ Schweinefleisch	9 „

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.